

Unsere Toten

Autor(en): **G.S.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **25 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umschau

Unsere Toten

Dr. Hubert Hasler, Professor, Luzern.

Auf dem Friedhof von Golasecca, im Bezirk Varese, Italien, wurde in den Weihnachtsferien die sterbliche Hülle von Prof. Dr. Hubert Hasler zur Ruhe gebettet. Der Verstorbene, ein gebürtiger Rheinthalener (Altstätten), wurde 1903 in Heiden geboren. Sein Vater war in erster Ehe mit einer italienischen Bündnerin verheiratet und liebt noch heute die italienische Kultur und Sprache; seine Mutter aber, eine geborene Bischof, ist Appenzellerin. Nach Absolvierung der Primarschule besuchte Hasler das Kollegium Schwyz und bestand dort mit Auszeichnung die Matura. Seine Absicht war, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Darum bezog er die entsprechenden Jesuitenkollegien in Oesterreich und Deutschland, studierte scholastische Philosophie und erhielt zugleich eine gründliche Ausbildung in den klassischen Sprachen, so dass er z. B. das ganze Lukas-Evangelium griechisch wiedergeben konnte. Eine schwere Krankheit aber zwang ihn, seine Studien für längere Zeit zu unterbrechen und die gewählte Bahn zu verlassen. Nachdem er aber scheinbar vollständig geheilt war, widmete er sich an der staatlichen Universität Dijon dem Studium der französischen Sprache und wurde von da als Französisch-Lehrer an das Lyzeum des Kollegiums Schwyz berufen. Unterricht und Disziplin waren vorzüglich. Längerer Aufenthalt in Rom und regelmässig wiederholte Ferien bei seiner in Italien verheirateten Schwester liessen ihm das Italienische zur Muttersprache werden. Als Professor in Schwyz führte er für das Kollegium mit Leichtigkeit und Freude die italienische Korrespondenz.

Indessen blieb er immer noch in engster Beziehung mit der Universität Dijon und erforschte unter Leitung des hervorragenden Literaturkritikers HHrn. P. Trahard, Dekan der „Faculté des lettres“, ein wenig bekanntes Gebiet westschweizerischer Literatur. Die Ergebnisse der Untersuchung legte er fest in der These: *Les Vaudois et le sentiment de la nature à l'époque pré-*

romantique et romantique. Ein Stück echt geistiger Landesverteidigung! Die Arbeit hat denn auch in Fachkreisen Aufsehen erregt. Dr. Hasler liebte Schwyz und sein Kollegium, nahm jedoch 1934 die Wahl als Sekundarlehrer in Luzern an, weil er in dieser Stellung noch besser als zuvor seine Eltern finanziell unterstützen und ihnen so seine Dankbarkeit bezeugen konnte. Die Trennung von Schwyz aber war für ihn ein schmerzliches Ereignis, umso mehr, als er seinen Freund Dr. Anton von Castelmur noch am Kollegium wusste. Die Sekundarschule aber freute sich, eine so tüchtige Kraft gewonnen zu haben. Eine glückliche Zeit brach an, als Dr. Anton von Castelmur 1936 nun auch nach Luzern, und zwar an die Kantonsschule, berufen wurde; einen umso herberen Schmerz aber verursachte Dr. Hasler der plötzliche Tod seines Freundes in der Karwoche 1938. Nach Schluss des Sommersemesters wurde er selbst, auf Grund seiner grossen Begabung, seiner glänzenden Vorbildung und seiner bisherigen, von höchsten Stellen gerühmten erfolgreichen Tätigkeit, für den zurücktretenden Prof. Dr. Stadelmann zum Lehrer für die italienische Sprache an das Gymnasium und Lyzeum der Kantonsschule gewählt. Wie auf Prof. A. v. Castelmur, durfte man auch auf ihn die höchsten Hoffnungen setzen. Jedoch allzubald brach wieder sein altes Leiden auf, das in der Folge auch ihn in der schönsten Blüte des Lebens knickte. So starb der hervorragend begabte Gelehrte, nachdem er schon vor Semesterschluss beurlaubt wurde, am Silvesterabend an seinem Lieblingsaufenthalt in Italien. An seinem Grabe trauerten sein Bruder, seine Schwester und Schwäger, die vielen Verwandten, eine Delegation der Luzerner Kantonsschule und das ganze Dorf. Dr. Hubert Hasler bleibe uns in gesegnetem Andenken. Gott gebe ihm die ewige Ruhe!
G. St.

Sekundarlehrer Thomas Schnellmann, Erstfeld.

Anfangs Dezember verschied in Erstfeld im Lenze des Lebens unser Kollege Herr Sekundar-

lehrer Th. Schnellmann. Er war aus Wangen (Schwyz) gebürtig, besuchte das Seminar von Schwyz, studierte weiter an den Hochschulen von Neuenburg und Zürich und amtierte dann 10 Jahre am Institut „Montana“ in Zug. Im Frühling 1938 übernahm er nach heftigem Wahlkampf, in dem er gegen eine ortsansässige Kraft mit glänzendem Erfolg bestand, die Knabensekundarschule von Erstfeld. Die Gemeinde hatte die Wahl nicht zu bereuen. Ein guter, ein viel verheissender Geist hielt mit dieser Lehrkraft Einzug im Schulbetrieb. Da spürte man es eigentlich, wie die Macht der gereiften Persönlichkeit, wie Lebenserfahrung und Lebensverbundenheit zu fesseln und zu begeistern vermögen. Junge Leute dieser Schulstufe — so eigentlich in der Sturmpériode, in einem Umbruch und voller Kritiklust — wollen verstanden sein. Bei Kollege Schnellmann sel. waren Liebe mit Strenge gepaart; alles aber war auf das eine Ziel gerichtet: auf das künftige Glück der werdenden Männer. Kein Wunder, wenn darum die Schüler ihren Lehrer liebten, wenn das Elternhaus ihn in

seltener Achtung ehrte und wenn die Behörden mit berechtigtem Stolz sich seiner Erfolge freuten. Aber auch als Mensch, als Mann, erfüllte Herr Schnellmann die Hoffnungen, die man in ihn setzte. Im Verkehr überaus zuvorkommend und freundlich, liebte er Offenheit und Geradheit. Trotz seiner Intelligenz war er sehr bescheiden und achtete seine Kollegen als Freunde und als Mitarbeiter am hohen, gemeinamen Werk der Jugenderziehung. Wohlwollend und voll Güte gegen jedermann, war er besonders den Seinen zugetan. Er ist zu früh, allzufrüh von uns gegangen. Er hätte der Gemeinde, den Eltern, seinen Angehörigen, seiner Frau und dem kleinen, unmündigen Thomasli, dem Lehrerverein noch so viel sein sollen. So ging er denn nach einem mit grosser Tapferkeit ertragenen Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, ins Jenseits hinüber, um an der Tafel seines göttlichen Lehrmeisters und Kinderfreundes seinen 30. Geburtstag zu feiern. Auf Wiedersehen einst, geschätzter Freund, herzenguter Lehrer, geliebter Gatte und Vater! -b.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Prüfungsordnung für Primarlehrer. Am 6. Januar 1939 hat der Erziehungsrat die neue Verordnung betr. die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen erlassen, die durch die Neuordnung der Lehrerausbildung bedingt wurde. Die Prüfung wird in zwei Teilprüfungen abgenommen, je am Schlusse des 4. bzw. 5. Seminarjahres. Ein Kandidat, der in der ersten Teilprüfung die Durchschnittsnote 4 nicht erreicht oder in einem Fache unter 3 bleibt, wird zur zweiten Teilprüfung nicht zugelassen. Es ist ihm aber gestattet, im folgenden Jahre die erste Teilprüfung zu wiederholen. Besteht er auch dann nicht, so scheidet er endgültig aus. Analog ist nur eine Wiederholung der zweiten Teilprüfung möglich.

Ein Ausschluss der Wahlfähigkeit trotz Ausstellung eines luzernischen Patentes findet statt:

a) auf Grund von einschränkenden Bestimmungen, die vom Erziehungsrate nach Massgabe des Bedürfnisses erlassen werden,

b) wenn der Kandidat wegen Charaktermängeln für die Ausübung des Lehrerberufes sich nicht eignet.

Der Ausschluss der Wahlfähigkeit wird im Patente besonders vorgemerkt, und zwar im ersten Falle unter Angabe des Grundes.

Schule und Lehrer. Die Arbeiten für die

Landesaussstellung sind bis zum 1. Februar 1939 an Hrn. Kantonschulinspektor Maurer einzusenden. Der Erziehungsrat mahnt: „Wir verbinden damit den Weckruf, nicht aus falscher Bescheidenheit zurückzustehen.“

Weil in 2 Sitzungen des Erziehungsrates Miss-handlungen von Kindern zur Sprache kamen, weist die Erziehungsbehörde die Bezirksinspektoren an, an der nächsten Konferenz die Strafkompetenzen der Lehrerschaft zur Sprache zu bringen.

Radfahrerprüfungen verlangt die Konferenz Kriens-Horw in einer Eingabe an die kantonale Erziehungsbehörde. Das Begehren wurde weitergeleitet.

Die gleiche Konferenz ersucht um Bewilligung zur Abhaltung von jährlichen, wohl vorbereiteten Verkehrswochen. Der Rat verlangt genauere Auskunft darüber, wie sich eine solche Woche gestalten soll. Erneut macht die Behörde darauf aufmerksam, dass sie schon mehrmals die Pflege des Verkehrsunterrichtes in der Schule und praktisch auf der Strasse verlangt habe.

Überall im Kanton leidet der Schulbetrieb unter den Absenzen, die durch die leidige Maul- und Klauen-seuche verursacht werden. An mehreren Orten wurden die Schulen geschlossen.